



Energie sparen **lohnt sich.**

Förderprogramm 2024



Teil der Biosphären-Stadtwerke Bliestal | St. Ingbert

Mit Sicherheit für Sie da.

Sie wollen Ihr Zuhause energetisch modernisieren und in stromsparende Haushaltsgeräte investieren? Mit dem Förderprogramm der Stadtwerke St. Ingbert unterstützen wir Sie beratend und finanziell bei der Umstellung auf energieeffiziente Technik. Und wenn Sie dann richtig Energie sparen, lohnt sich das immer doppelt. Für Ihren Geldbeutel und die Umwelt.

Beratung zum Förderprogramm

Unser Stadtwerke-Team bietet Ihnen die perfekte Rundumversorgung. Jetzt beraten lassen und erfahren, womit Sie rechnen können.

Persönlich. Fair. Einfach vor Ort.

Öffnungszeiten und Kontaktdaten

Montag und Dienstag: 8:00 bis 16:30 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06894 9552-175 | Fax: 06894 9552-222

Internet: www.sw-igb.de

E-Mail: kundenservice.swi@biosphaeren-sw.de

Anschrift: Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Reinhold-Becker-Straße 1 | 66386 St. Ingbert



Elektrische Wärmepumpe

Eine Wärmepumpe funktioniert ähnlich wie ein Kühlschrank, nur nach dem umgekehrten Prinzip: Statt wie beim Kühlschrank dem Kühlraum und den Lebensmitteln Wärme zu entziehen, gibt die Wärmepumpe Wärme aus der Außenluft, dem Erdreich oder dem Grundwasser ans Heizungswasser und das Warmwassersystem ab. So erzeugt sie mit einem Viertel an Energieeinsatz ein deutliches Plus an Energie.

Was wird gefördert?

Die Installation einer Wärmepumpe zu Heizzwecken für Räumlichkeiten.

250 €

für eine elektrische
Wärmepumpe

Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag für Wärmepumpen sowie Abnahme durch die Stadtwerke St. Ingbert. Vorlage: Originalrechnung.





Heizungspumpe

Der Austausch einer alten Umwälzpumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A macht sich bei einem Einfamilienhaus nach drei bis fünf Jahren bezahlt. Die intelligenten Hocheffizienzpumpen sind nämlich nur dann aktiv, wenn sie wirklich gebraucht werden.

Was wird gefördert?

Der Kauf der geregelten Hocheffizienzpumpe A. Voraussetzung: Energiebezug über 2 Jahre im Sondervertrag, Vorlage Originalrechnung.

50 €

für eine geregelte
Hocheffizienzpumpe A

Voraussetzung für eine Hocheffizienzpumpe A: Einsatz lediglich zu Heizzwecken. Es darf keine integrierte Pumpe sein. Erforderlich: separate Rechnungsposition.





„Weiße“ Haushaltsgeräte

Es lohnt sich, alte Haushaltsgeräte durch energiesparende Modelle zu ersetzen. Wichtig ist aber die Effizienzklasse. Die Spitzengeräte der aktuellen Klasse B verbrauchen deutlich weniger Energie.

Was wird gefördert?

Der Kauf eines neuen Kühl- oder Gefriergeräts, einer Waschmaschine und eines Geschirrspülers ab der Energieeffizienzklasse B.

50 €

für Waschmaschine oder Geschirrspüler der Energieeffizienzklasse B

Voraussetzung: Energiebezug über 2 Jahre im Sondervertrag. Vorlage: Originalrechnung und Euro-Label. Weiterer Zuschuss: 40 € für eine Kühl-Gefrierkombination B.





Installation von Balkonkraftwerken

Erzeugen Sie mit einem Balkonkraftwerk selbst umweltfreundlich Strom und leisten Sie so Ihren Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung. Die Stadtwerke fördern die Installation sogenannter Kleinst-Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis max. 800 Watt.

Was wird gefördert?

Die fachgerechte Installation der Anlage durch einen zugelassenen Elektroinstallateur. Die Inbetriebnahme wird somit automatisch beim Netzbetreiber angemeldet.

50 €

**einmaliger Zuschuss
pro Wohnobjekt**

Voraussetzung: Energiebezug über 2 Jahre im Sondervertrag. Abnahme durch Stadtwerke St. Ingbert. Vorlage der Rechnung sowie Anmeldung der steckerfertigen Anlage durch einen zugelassenen Installateur.





E-Mobilität

Elektromobilität wird bei den Stadtwerken St. Ingbert besonders gefördert. Kunden erhalten einen Zuschuss auf die VDE-gerechte Installation einer Wallbox durch ein Fachunternehmen. Alles was Sie hierfür benötigen, ist eine positive Netzverträglichkeitsprüfung durch uns.

Was wird gefördert?

Zuschuss auf die fachgerechte Installation der Wallbox. Weitere Förderung: 80 € bei Neukauf eines E-Bikes oder Motorrollers mit E-Antrieb (kein Tretroller). Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag, Vorlage Originalrechnung, Kopie der Zulassung eines Elektro- oder Plug-in-Hybrid-Fahrzeugs.

100 €

**Zuschuss für eine neue
Wallbox (keine mobile)**

Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag. Positive Netzverträglichkeitsprüfung durch die Stadtwerke St. Ingbert, Vorlage Originalrechnung.





THG-Quoten-Förderung

Sie sind Besitzer eines rein elektrischen PKWs? So können Sie die eingesparten Emissionen zu Geld machen, denn ein Elektro-Auto stößt keine Treibhausgase aus. Die THG-Quote oder „Treibhausgas-minderungsquote“ macht es möglich. Pro Jahr und pro E-Auto gibt es einen Bonus.

Was wird gefördert?

Die THG-Quote – jährlich über die Stadtwerke St. Ingbert, für Privatpersonen und Unternehmen.

250 €

pro Jahr und pro rein
elektrischem PKW

Voraussetzung: Das Fahrzeug wird **rein elektrisch** betrieben (kein Hybrid), Antragstellung in Verbindung mit dem Fahrzeugschein, Beantragung nur bei den Stadtwerken St. Ingbert.



Förderbedingungen 2024*

Unser aktuelles Förderprogramm ist gültig vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Es gelten folgende Förderbedingungen:

- Rechnungsdatum muss im Förderzeitraum liegen
- Förderung nur für Kunden der Stadtwerke St. Ingbert
- Energiebezug für Strom und Erdgas ausschließlich über die Stadtwerke St. Ingbert GmbH im Sondervertrag und Zusatzvereinbarung Förderprogramm 2024
- Bei vorzeitiger Auflösung des Versorgungsverhältnisses anteilige Zuschuss-Rückzahlung
- Zuschüsse nur bei Neukauf

Der Zuschuss wird an Sie überwiesen. Der maximale Förderbetrag ist auf 500 € je Objekt begrenzt. Es können im Jahr zwei Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Zahlungsrückstände des Kunden aus erbrachten Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke dürfen nicht bestehen. Die Förderprogramme der Stadtwerke St. Ingbert sind freiwillige Leistungen der Stadtwerke für ihre treuen Kunden. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

* Bei allen Fördermaßnahmen sind die hier genannten allgemeinen Förderbedingungen sowie die bei den einzelnen Maßnahmen individuell genannten Fördervoraussetzungen zu beachten.